



Jugend und Beruf

Übersicht über zentrale Förderprogramme

Jugend und Beruf – Übersicht über zentrale Förderprogramme

Vorbemerkung	3
Teil 1: Tabellarische Programmübersicht zum Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“	4
1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung	4
2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze.....	9
3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen	11
4. Weitere Programme und Informationen im Internet	12
Teil 2: Detailinformationen zu ausgesuchten Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW	13
3. Weg in der Berufsausbildung	13
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	14
Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III	15
Betriebliche Ausbildung im Verbund.....	16
BUS – Betrieb und Schule.....	17
Ein-Topf.....	18
Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	19
Integration (schwer-)behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.....	20
Schwerpunkt: Förderung der betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher	20
JOBSTARTER.....	21
Jugend in Arbeit plus	22
Kooperative Ausbildung in DSK-Regionen.....	23
Werkstattjahr	24
Anhang: Informationen zu Aktualisierungen des Dokumentes	25

Jugend und Beruf - Übersicht über zentrale Förderprogramme

Vorbemerkung

Diese Übersicht listet Förderprogramme im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“ auf. Die Arbeitshilfe soll insbesondere Regionalagenturen und anderen interessierten Akteuren der Beschäftigungsförderung eine schnelle Übersicht über zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der EU in diesem Förderbereich verschaffen.

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern listet eine Auswahl an zentralen Programmen auf und besteht aus zwei Teilen.

Teil 1 besteht aus einer tabellarischen Übersicht mit stichwortartigen Informationen zu zentralen Programmen in den Themenfeldern

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung
2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze
3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen
4. Weitere Programme und Informationen im Internet

Teil 2 besteht aus Detailinformationen zu ausgesuchten einzelnen Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand des jeweiligen Programms in NRW.

Zur Nutzung der Übersicht:

- Die Programme sind alphabetisch sortiert.
- Um eine schnelle Navigation im Text zu ermöglichen, sind an verschiedenen Stellen Textmarken eingefügt, die insbesondere im Teil 1 ermöglichen, direkt zu ausgewählten Textpassagen zu springen.
- Zu allen Programmen werden Links angegeben, über die detaillierte Förderinformationen bzw. weitergehende Materialien zur Umsetzung des jeweiligen Programms gegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit (insbesondere bei Ausdruck des Dokumentes) sind die URL-Adressen nur in einer verkürzten Form angezeigt. Alle Links sind aktiviert, so dass über das Dokument auch eine vertiefende Recherche auf programmbezogenen Internetseiten und/oder in anderen Dokumenten möglich ist.
- Die Programmübersicht steht ausschließlich in der PDF-Version zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert.
- Im Anhang befindet sich eine Tabelle mit Angaben zu den bisherigen Aktualisierungen, so dass regelmäßige Nutzer/innen der Programmübersicht sich schnell orientieren können, ob sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben haben.

Teil 1:

Tabellarische Programmübersicht zum Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“

Die Übersicht gibt stichwortartig Informationen zu zentralen Programmen in den Themenfeldern

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung
2. [Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze](#)
3. [Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen](#)
4. [Weitere Programme und Informationen im Internet](#)

Die Programme sind alphabetisch sortiert nach dem Programmnamen und den jeweiligen Themenfeldern zugeordnet. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie konzentriert sich auf zentrale Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der EU im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

Zur weiterführenden Information über einzelne Förderprogramme steht auch die [G.I.B.-Förderprogramm Datenbank](#) zur Verfügung, die grundlegende Informationen zu den arbeits- und beschäftigungspolitischen Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen bietet und regelmäßig aktualisiert wird.

1. Programme zur Berufsorientierung und -vorbereitung

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Aktion 5	Integrationsämter der Landschaftsverbände in NRW	Förderung besonders betroffener schwerbehin- deter Menschen im Übergang aus (Förder-) Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen + psychiatr. Einrichtungen	Menschen mit Schwerbehinderung gem. § 109 Abs. 2 und 3 SGB IX, u. a. Abgänger von Förderschulen mit Schwerbehinderung	Unternehmen, soziale Einrichtungen und Menschen mit Schwerbehinderung	www.lvr.de
Berufseinstiegsbegleitung	Bundesagentur für Arbeit (§ 421s SGB III)	Maßnahmen zur individuellen Begleitung von Schüler/innen im Übergang Schule-Beruf	Jugendliche allgemein bildender Schulen ab 9. Jahrgang	Bieter/-gemeinschaf- ten lt. Verdingungs- unterlagen der BA z. öffentl. Ausschreibg. des Programms	www.bmas.de Ausführliche Informationen: vgl. Seite 15

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
(Vertiefte) Berufsorientierung (BO)	Bundesagentur für Arbeit (§ 33 SGB III)	Förderung v. Maßnahmen in Koop. mit Schulen zur Verbesserung von BO und Ausbildungsreife	Jugendliche allgemein bildender Schulen	u.a. juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts	www.schulministerium.nrw.de
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Bundesagentur für Arbeit (§ 61 SGB III; §§ 68ff BBiG)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung und berufliche Eingliederung.	Erwerbsfähige benachteiligte junge Menschen und unversorgte Ausbildungsplatz- bewerber	Unternehmen, Bildungsträger	www.arbeitsagentur.de
Betrieb und Schule (BUS)	MAGS, MSW	Für ausgewählte Jugendliche wird der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen gekoppelt. Firmen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, erhalten für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand einen Zuschuss.	Jugendliche in ihrem letzten Pflichtschuljahr, die die Schule voraussichtlich ohne Abschluss verlassen werden	Schulträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen: vgl. Seite 17
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)	Bundesagentur für Arbeit (§ 235b SGB III)	Betriebe, die Jugendliche ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige EQ anbieten, können einen Zuschuss zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten. Vgl. hierzu auch Sozialpädagogische Begleitung nach § 241a SGB III	Jugendliche - mit eingeschränkten Vermittlungschancen oder - die noch nicht in vollem Maße ausbildungsfähig sind oder - die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind	Betriebe	Link zum EQ-Flyer

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Ein-Topf	MAGS, ESF	Entwicklung eines neuen, einheitlichen und auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichteten Ansatzes der Berufsvorbereitung.	Jugendliche mit Förderbedarf in den Klassen 8, 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen und mit Förderbedarf Berufsvorbereitung	Kreise und kreisfreie Städte in NRW	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 19
Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	BMBF	Systematische individuelle Berufsorientierung (BO) in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf	Jugendliche mit Interesse für handwerkliche Berufe oder eine andere duale Ausbildung in der Regel ab Klasse 8	Überbetriebliche und vergleichbare Berufsbildungsstätten	www.bmbf.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 19
Kinder- und Jugendförderplan	MGFFI (§ 13 KJHG bzw. SGB VIII)	Förderung von 1. Beratungsstellen 2. Jugendwerkstätten 3. Präventivarbeit 4. Schulmüdenprojekt	u. a. Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Kommunale Einrichtungen / Bildungsträger / außerschulische Einrichtungen, Beratungsträger	www.mgffi.nrw.de www.lvr.de www.lwl.org
Kompetenzagenturen	BMFSFJ, ESF	Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur "passgenauen" beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher	besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht profitieren bzw. von den Unterstützungsleistungen nicht erreicht werden	Träger	www.kompetenzagenturen.de
KompetenzChecker	RWE Rhein-Ruhr, RD Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz-Saarland der	Unterstützung von Jugendlichen in der Berufswahlorientierung	Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen an Realschulen und der Jahrgangsstufe 11 an	Schulen	www.partner-fuer-schule.nrw.de

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
	BA und der Stiftung Partner für Schule NRW		Gymnasien und Gesamtschulen		
Lernen vor Ort	BMBF	Schaffung von Unterstützungsstrukturen, die das Lernen für den Erwerb und den Ausbau personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen im gesamten Lebenslauf eines Menschen ermöglichen	unter anderem: Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung	Kommunen	www.lernen-vor-ort.info
Projektförderung in der Kinder- und Jugendhilfe	Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (§ 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII)	Zuschüsse für die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten	Jugendliche	Träger der freien Jugendhilfe sowie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	www.lvr.de
Schulverweigerung – Die 2. Chance	BMFSFJ, ESF	Nachhaltige Senkung der Zahl v. Schulabbrechern	Schüler/innen ab 12 Jahren, v. a. von Hauptschulen, die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive od. passive Schulverweigerung gefährden	juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	Die 2. Chance
Sozialpädagogische Begleitung / Ausbildungsmanagement	Bundesagentur für Arbeit (§ 241a SGB III)	Unterstützung bei administra- tiven oder organisatorischen Aufgaben bzw. sozialpädago- gischen Begleitung im Zusammenhang mit der Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder EQ	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendlichen	Bildungsträger, Betriebe	www.gib.nrw.de Vgl. auch Infos in der Rubrik 2 „ Programme zur Schaffung ... neuer Ausbildungs- verhältnisse “

Förderprogramm	Fördergeber (gesetzliche Grundlage)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) / Förderlinie im Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“	MAGS; ESF	Vorbereitung auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit; Unterstützung/Begleitung bei der Suche nach bzw. Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit	Mütter (und Väter) ohne abgeschlossene Berufsausbildung	- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts - Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) - andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	www.gib.nrw.de www.arbeitsmarkt.nrw.de
Werkstattjahr NRW	MAGS; ESF	Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz. Verbesserung ihrer praktischen Fähigkeiten und Unterstützung bei der weiteren beruflichen Orientierung.	Jugendlichen in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufskollegs.	Unternehmen, Bildungsträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 24
„Zukunft fördern“	Bundesagentur für Arbeit (§ 33 SGB III) und MSW	Schulen können unter 10 Modulen zur Berufswahlorientierung wählen, um die schulische Berufsorientierung zu vertiefen, angepasst an ihre individuellen Programme und Konzepte.	Schüler/-innen in NRW	Schulen in NRW	www.partner-fuer-schule.nrw.de

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

2. Programme zur Schaffung und Sicherung neuer Ausbildungsplätze

[Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
3. Weg	MAGS, MSW, ESF; Bundesagentur für Arbeit	Jugendliche, die im Regelsystem absehbar nicht den Berufsabschluss erreichen würden, zum Berufsabschluss führen	Ausbildungswillige, aber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche	Bildungsträger	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 13
100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW	Bundesagentur für Arbeit (§ 102, Abs.1, Nr.1 SGB III); MAGS, ESF	Ausbildung bei Trägern der beruflichen Bildung, Coaching der Auszubildenden an 3 Lernorten: beim Träger, im Berufskolleg und im Betrieb	Rehabilitanden/-innen mit Körper-, Sinnes-, psychischer oder Mehrfachbehinderung	geschlossener Trägerkreis aus BBW und BFW	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 14
Ausbildungsbonus	Bundesagentur für Arbeit (§ 421r SGB III)	Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bei Schaffung eines zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatzes	Jugendliche ohne Schulabschluss, mit Sonder- oder HSA; sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche; Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss (Altbewerber); Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, deren Ausbildungsbetrieb schließt	Betriebe	BA-Info für Arbeitgeber zum Ausbildungsbonus MAGS-Flyer "Der Ausbildungsbonus in NRW"
Ausbildungsmanagement/ sozialpädagogische Begleitung	Bundesagentur für Arbeit (§ 241a SGB III)	Unterstützung bei administrativen oder organisatorischen Aufgaben bzw. sozialpädagogischen Begleitung im Zusammenhang mit der Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder EQ	Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendlichen	Betriebe	BA-Information für Arbeitgeber "Qualifizierten Nachwuchs sichern"
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Bundesagentur für Arbeit	Außerbetriebliche Berufsausbildung, zusätzl. Stützunterricht + sozialpädag. Begleitung	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche	Bildungsträger	www.arbeitsagentur.de
Berufsausbildungsbeihilfe	Bundesagentur für Arbeit (§§ 59-76 SGB III)	Beihilfe, wenn Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gefährdet ist	Auszubildende, die - während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Anfahrtsweg zu weit ist	Auszubildende	www.arbeitsagentur.de

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
			- die älter als 18 Jahre sind od. verheiratet sind / waren oder mind. ein Kind haben		
Betriebliche Ausbildung im Verbund	MAGS, ESF	Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund, zur Verbesserung des betrieblichen Erstausbildungsangebots insbesondere bei KMU	Auszubildende	Betriebe, die alleine nicht ausbildungsgerecht sind; Bildungsträger	www.mags.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 16
Integration (schwer-) behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt	Land NRW, ESF	u. a. Unterstützung bei der Anbahnung und Begleitung von Auszubildenden mit behinderten Jugendlichen	Behinderte Menschen gem. § 19 SGB III Abs. 1 und 2	Bildungseinrichtungen, Reha-Einrichtungen	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 20
JOBSTARTER	BMBF, ESF	Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen zur besseren regionalen Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Unternehmen für Ausbildung	nicht ausbildende Unternehmen, Unternehmen in Wachstumsbranchen oder Unternehmen von Inhabern und Inhaberinnen mit Migrationshintergrund	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	www.jobstarter.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 21
JOBSTARTER CONNECT	BMBF, ESF	Entwicklung u. Erprobung. von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine	Benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, AltbewerberInnen	juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind	www.jobstarter.de
Kooperative Ausbildung in DSK-Regionen	MAGS, ESF; RAG-Stiftung (2008)	Ausbildung bei der RAG-Bildung in Kooperation mit der RAG-Deutsche Steinkohle; Ziel: Nach dem 1. Ausbildungsjahr soll die Ausbildung in Betrieben der regionalen Wirtschaft fortgesetzt werden.	Unversorgte ausbildungsfähige, ausbildungswillige Jugendliche (Konsenslinge), Altbewerber, nicht versorgte Bewerber der DSK	RAG-Bildung	Ausführliche Informationen vgl. Seite 23
Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	MAGS; ESF	Förderung einer Ausbildung bei einem wirtschaftsnahem Bildungsträger in Verbindung mit einem betrieblichen Praktikum	Unversorgte ausbildungsfähige, ausbildungswillige Jugendliche (Konsenslinge)	Berufsbildungsträger	www.mags.nrw.de

3. Programme zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen [Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

Förderprogramm	Fördergeber (Norm)	Kurzbeschreibung	Zielgruppe	Berechtigte Antragsteller	Weitere Informationen / Linktipps
Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	Bundesagentur für Arbeit (§ 421p SGB III)	Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur Eingliederung in eine Vollzeitbeschäftigung	jüngere Arbeitslose (U25) mit Berufsabschluss, die mind. 6 Monate arbeitslos sind	Betriebe	www.ba-arbeitgebernews.de
Integration durch Austausch (IdA)	BMAS; ESF	Förderung des transnationalen Austausches u. der transnat. Mobilität durch innovative Projekte	u. a. Benachteiligte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene; junge Alleinerziehende	lokal bzw. regional aufgestellte Projektverbände mit zwei und höchstens vier Partnern	www.bmas.de
Jugend in Arbeit plus	MAGS, ESF; BA	flankierendes Angebot zur Beratung, Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die besondere Vermittlungsprobleme haben oder länger als sechs Monate arbeitslos sind	Für Beratungsleistungen: Träger der Regionalagenturen, Kreise, kreisfreie Städte, Bildungsträger, kommunale Beschäftigungsgesellschaften. Für Qualifizierungs-/Eingliederungszuschüsse: Betriebe	www.gib.nrw.de Ausführliche Informationen vgl. Seite 22
Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)	BMFSFJ, ESF	u. a.: Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen	u. a. Jugendliche und junge Menschen mit schlechteren Startchancen	Gebietskörperschaften	www.los-online.de
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	Bundesagentur für Arbeit (§ 421o SGB III)	Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur Eingliederung in eine Vollzeitbeschäftigung, Qualifizierung im Rahmen eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses;	jüngere Arbeitslose (U25) mit Berufsabschluss, die mind. 6 Monate arbeitslos sind	Betriebe	www.ba-arbeitgebernews.de

4. Weitere Programme und Informationen im Internet [Zurück zur Übersicht Seite 4](#)

arbeitsagentur.de: Förderung der Berufsausbildung

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26178/zentraler-Content/A05-Berufi-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Stuetz-und-Foerderunterricht.html

Bundesagentur für Arbeit: Qualifizierten Nachwuchs sichern. Informationen für Arbeitgeber

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Ausbildung/AG-Flyer-Qualifizierter-Nachwuchs.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: Finanzielle Förderung für Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen

http://www.integrationsaemter.de/webcom/show_page.php/ c-507/ nr-3/ lkm-780/i.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausbildung und Arbeit für junge Menschen

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/16194/filter=Gruppe:Jugendliche/ergebnisse.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html>

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Förderprogrammdatenbank

<http://www.gib.nrw.de/service/foerderprogramme?darstellungsart=themen>

Länder aktiv – ein Angebot des Good Practice Centers (GPC): Förderprogramme und –projekte - Datenbank

http://www.laenderaktiv.de/laenderdb/index.php?action=bbj_search

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Ausbildung – jedem Jugendlichen eine faire Chance

http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/index.php

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Modellprojekte

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Projekte/index.html>

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Den Übergang meistern

<http://www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendliche-nrw/jugendarbeit-sozialarbeit-und-schulsozialarbeit/index.php>

Teil 2:

Detailinformationen zu ausgesuchten Programmen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand in NRW

3. Weg in der Berufsausbildung

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (federführend) gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

2. Ziel / Inhalt

Mit dem landesweiten Pilotprojekt "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW" richtet sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) an ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen erwerben werden.

Gefördert wird die Schaffung eines zusätzlichen Angebotes betriebsnaher und praxisorientierter Ausbildungskapazitäten in 14 ausgewählten Berufen. Ziel ist die Erlangung von beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren und die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Nachdem das Pilotprojekt im Oktober 2006 mit rund 850 jungen Menschen startete, erhalten seit dem 01. September 2008 nochmals 900 die Chance, über einzelne Ausbildungsbausteine bis zu einem regulären Berufsabschluss in verschiedenen anerkannten Ausbildungsberufen zu gelangen.

Im Winter/Frühjahr 2009 werden die ersten Auszubildenden in zweijährigen Ausbildungsberufen ihre Abschlussprüfung machen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass mit den im 3. Weg erprobten Innovationen eine erfolgreiche Strategie eingeschlagen worden ist, die es sich weiterzuentwickeln und dauerhaft zu implementieren lohnt.

Die G.I.B. unterstützt die durchführenden Träger und weitere Programmbeteiligte durch Informationstransfer, Beratung und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus unterstützt die G.I.B. das MAGS zudem durch ein Monitoring der Programm- und Projektumsetzung.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW

1. Durchführung

Das Programm wurde Ende 2006 vom MAGS NRW initiiert und wird vom MAGS und der RD der BA NRW gemeinsam getragen. Mit der Durchführung der Ausbildung ist ein geschlossener Trägerkreis von Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken in NRW beauftragt.

Für die ersten beiden Ausbildungsjahre übernehmen die Agenturen die allgemeinen Kosten der Ausbildung und das MAGS die Kosten für zusätzlichen Begleit- und Koordinationsaufwand. Bei längerer als zweijähriger Ausbildungsdauer treten die Agenturen in die Vollfinanzierung ein.

2. Ziel / Inhalt

Ziel der Aktion ist die möglichst betriebsnahe Ausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener mit körperlicher, psychischer, sinnesbezogener oder mehrfacher Behinderung. Lernbehinderte Jugendliche können nur in Verbindung mit einer weiteren Behinderung gefördert werden.

Die Träger coachen die Ausbildung der behinderten Jugendlichen an drei Lernorten: beim Träger, in den Berufskollegs und im Kooperationsbetrieb, durch den mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung abgedeckt werden muss. Außerdem helfen sie den Auszubildenden nach Absolvieren der Ausbildung beim Übergang in anschließende Beschäftigung. Die Betriebe erhalten Unterstützung und Beratung in behindertenspezifischen Fragen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Die Aktion bietet im Ausbildungsjahr 2008/2009 zum dritten Mal rund 100 zusätzliche Ausbildungsplätze an. Für die Teilnehmenden der ersten Aktion aus 2006/2007, die eine zweijährige Ausbildung absolvieren, stehen aktuell die Abschlussprüfungen an. Spannend ist die Frage, wie viele Auszubildende nach dem Abschluss der Ausbildung von den Kooperationsbetrieben oder anderen Betrieben in Beschäftigung übernommen werden können.

Die fachliche Begleitung wird von der G.I.B. übernommen.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III

1. Durchführung

Bundesagentur für Arbeit, Schulen

2. Ziel / Inhalt

Mit dem neuen § 421s SGB III "Berufseinstiegsbegleitung" sollen Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden. Damit sollen mehr Jugendliche den Schulabschluss schaffen sowie Ausbildungsabbrüche wegen falscher Berufsvorstellungen zurückgehen.

Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Darüber hinaus kann der Berufseinstiegsbegleiter auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife mithelfen. Förderrechtlich wird damit eine intensivere Form der Berufsorientierung (SGB III) angeboten.

Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule beginnen, damit hinreichend Zeit besteht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und der Jugendliche bereits frühzeitig auf die Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung zurückgreifen kann. Im Regelfall beginnt die aktive Bewerbungsphase spätestens ein Jahr vor dem Verlassen der allgemein bildenden Schule. Bei Wohnort-/Schulwechsel ist auch ein späterer Einstieg möglich.

Die Begleitung endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Für weitergehende Hilfen kann dann auf das Regelangebot der Agenturen für Arbeit zurückgegriffen werden.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Modell wird bundesweit an 1.000 ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert. In NRW sind 211 Schulen beteiligt. Die Berufseinstiegsbegleitung soll im Februar 2009 in den aufgeführten Schulen beginnen. Eine Liste der Schulen mit Schuleinstiegsbegleitung steht auf den [Seiten des BMAS](#) zur Verfügung.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird in der Praxis mit bereits bestehenden und bewährten ehrenamtlichen Patenschaftsprogrammen verzahnt und wird eng mit den Arbeitgebern in der Region zusammenarbeiten. Eine Vernetzung mit weiteren regional umgesetzten ESF-Landesgeförderten Projekten wie z.B. Ein-Topf soll berücksichtigt werden.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in den kommenden vier Jahren jeweils in der Vorabgangsklasse. Die Begleitung der einzelnen Jugendlichen kann dann noch bis Ende 2014, in Einzelfällen sogar bis 2015 laufen. Träger, die die Berufseinstiegsbegleitung durchführen wollen, können sich auf die Ausschreibung durch die Bundesagentur bewerben.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.bmas.de

Betriebliche Ausbildung im Verbund

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ziel / Inhalt

Viele kleine und mittlere Betriebe wollen ausbilden, können aber häufig aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte anbieten. Hier hilft die vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union geförderte Verbundausbildung. Die so mögliche Kooperation von zwei oder mehreren Unternehmen schafft neue Lehrstellen, verbessert nicht selten die Qualität der Ausbildung und sichert den Fachkräftenachwuchs der Betriebe. Ausbildungsverbünde können gebildet werden zwischen Betrieben und/oder Betrieben und einem Bildungsdienstleister.

Das NRW-Arbeitsministerium unterstützt Unternehmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bei der Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbundmodell. In kleinen und mittleren Unternehmen, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften, wird die Ausbildungsvergütung mit einmalig 4.500 Euro pro Ausbildungsplatz gefördert.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Im Jahr 2008 wurden mehr als 1000 Ausbildungsplätze im Rahmen von betrieblichen Ausbildungsverbänden gefördert.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.mags.nrw.de

BUS – Betrieb und Schule

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierungen, Schulen und Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

2. Ziel / Inhalt

Das Programm „BUS- Betrieb und Schule“ richtet sich an Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die die Schule voraussichtlich ohne den Hauptschulabschluss und ohne konkrete Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verlassen.

Ziel von "BUS - Betrieb und Schule" ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die Jugendlichen lernen an drei Tagen in der Woche in besonderen Klassen mit Blick auf die Anforderungen des Berufslebens. An den übrigen Wochentagen werden sie als Praktikant/-innen in einem Betrieb fachlich angeleitet. Mit der Verbindung von schulischem Lernen und betrieblicher Praxis werden die Jugendlichen neu motiviert, sich auf einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten. Nach einer Pilotphase arbeiten die beteiligten „BUS-Schulen“ seit dem Schuljahr 2001/02 erfolgreich an der Realisierung dieses Konzeptes. Schule, Jugendhilfe, die und Arbeitsmarktpolitik wirken dabei zusammen, um diesen Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

In 300 sogenannten BUS-Klassen werden zurzeit ca. 3.600 Schüler/-innen in NRW in besonderer Weise auf den Übergang in den Beruf vorbereitet. 3.400 Betriebe kooperieren in diesem Programm, indem sie Praktikumsstellen zur Verfügung stellen.

Die Koordination des Landesprogramms BUS wird von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) verantwortet. Die Stiftung Partner für Schule NRW koordiniert zusätzliche Mittel der BA und des MSW für Sachausgaben.

Zu den Aufgaben der G.I.B. gehören die fachliche Begleitung des BUS-Programms sowie Beiträge zur Evaluierung.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

[Liste der BUS-Schulen](#)

Ein-Topf

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Ziel / Inhalt

Das vom MAGS NRW geförderte Modellvorhaben Ein-Topf entwickelt einen neuen, einheitlichen und auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichteten Ansatz der Berufsvorbereitung.

Zielgruppe des Modellprojekts sind alle Jugendlichen mit Förderbedarf nach Absolvieren der allgemeinen Schulpflicht. Präventiv werden alle Jugendlichen mit Förderbedarf ab Klasse 8 der allgemeinbildenden Schule (Haupt-, Förder- und Gesamtschulen), die voraussichtlich das Ziel der Ausbildungsreife nicht erreichen werden, einbezogen. Der individuelle Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Ausbildungsreife bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht gefährdet erscheint, wird festgestellt. Durch gezielte Angebote, wie z. B. die Vermittlung von allgemeinbildenden Unterrichtsinhalten unter Berücksichtigung der berufspraktischen Anwendung oder des Lebensweltbezugs, sollen die Jugendlichen noch während der allgemeinbildenden Schulzeit gefördert werden.

Kernelement des Modellvorhabens ist der auf die individuelle Förderung der Jugendlichen ausgerichteten Maßnahmetyp Ein-Topf. Dieser wird von allen Jugendlichen mit Förderbedarf individuell auf der Grundlage einer neutralen Beratung und Förderplanung bzw. –vereinbarung absolviert bis zum Erreichen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit. Hierzu wird die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt. Durch einheitliche Qualitätskriterien, einheitliche Konditionen für die Jugendlichen und die individuell spezifische Förderung der Jugendlichen soll die Wirksamkeit der Fördermaßnahme erhöht werden. Auf der Grundlage der vorgeschalteten Beratung wird eine Förderplanung bzw. –vereinbarung entwickelt, durch die der individuelle Förderbedarf bereits vor Beginn der Fördermaßnahme transparent gemacht werden soll.

Diese neuen Strukturen sollen nicht nur deutlich wirksamer, sondern auch wirtschaftlicher sein als die bisherige Angebotsvielfalt.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Das Modellvorhaben Ein-Topf wird in den Regionen Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld und Landkreis Minden-Lübbecke) und im Kreis Siegen-Wittgenstein umgesetzt.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten

1. Durchführung

Das BMBF stellt für dieses Programm bis 2010 Fördergelder bis zu 45 Mio € zur Verfügung. Durchgeführt wird das Programm vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

2. Ziel / Inhalt

Durch das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten soll Jugendlichen allgemein bildender Schulen, vorrangig der Schulformen, die den Hauptschulabschluss anbieten, der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung erleichtert und damit ein wirksamer Beitrag zur Verringerung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung flankiert diesen Prozess, indem es die Bildungsstätten im Rahmen ihres öffentlichen Bildungsauftrags bei der Wahrnehmung der neuen Aufgabe einer berufsspezifischen Berufsorientierung unterstützt. Mit der Förderung soll modellhaft die Entwicklung geeigneter Maßnahmen und der Aufbau dauerhafter und langfristig von Bundesmitteln unabhängiger Strukturen ermöglicht werden, die eine nachhaltige Verbesserung des Übergangsmangements gewährleisten. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das auf drei Jahre begrenzt ist. Eine begleitende Evaluierung des Programms durch das Bundesinstitut für Berufsbildung soll die Auswirkungen auf die Motivation der Jugendlichen und den Übergang von der Schule in eine Ausbildung untersuchen.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen Jugendlichen die Gelegenheit geben, für zwei Wochen in einer Bildungsstätte praktische Erfahrungen in drei berufsspezifischen Werkstätten zu machen. Unter Anleitung eines Ausbilders erproben sie bei praktischer Arbeit Eignung und Neigung zu wahlweise drei Berufen. Die Berufsorientierung schließt mit einer Zertifizierung ab, die Schülern wie potenziellen Lehrherren als Entscheidungshilfe für die Berufswahl bzw. die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis dienen soll.

Förderanträge sind beim Bundesinstitut für Berufsbildung zu stellen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Programmstart war der 01.04.2008. Seither wurden bundesweit 120 Projekte gefördert, davon entfallen auf NRW 30 Projekte. Bundesweit werden damit 31.000 Jugendliche und in NRW 12.500 Schülerinnen und Schüler erreicht.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.bmbf.de

www.bibb.de

Integration (schwer-)behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt

Schwerpunkt: Förderung der betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher

1. Durchführung

Das MAGS NRW fördert die Zielgruppe der (schwer-)behinderten Menschen als besonders benachteiligte Zielgruppe des Arbeitsmarktes seit dem Jahre 2004 zunächst in Aufrufen zur Einreichung innovativer Vorhaben. Seit dem Jahre 2006 werden Maßnahmen zur Integration der Zielgruppe im Rahmen einer regulären Programmlinie gefördert. Alle Umsetzungen sind Bestandteil der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes.

Förderanträge benötigen den regionalen Konsens und werden über die Regionalagenturen eingereicht.

2. Ziel / Inhalt

Das MAGS NRW setzt das Förderprogramm als Teil der Landesinitiative „Teilhabe für alle“ (Programmschwerpunkt Arbeit) ein und zielt damit auf den Ausbau der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Gefördert werden können Personal- und Sachkosten für Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen (sozialpädagogische Begleitung und Case Management) sowie eine teilnehmerbezogene Mehraufwandsentschädigung und Ausgaben für Kinderbetreuung. Der Fördersatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Kosten.

Die Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen wurden in 2008 auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt / in Integrationsprojekte,
- Förderung der betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Bis zum Ende des Jahres 2007 wurden bisher in 5 Projekten 74 Jugendliche erreicht. In 2008 wurden insgesamt für bei de Programmschwerpunkte weitere 50-60 Projektanträge zur Förderung empfohlen.

Das Programm steht vor einer Änderung der Programmstruktur ab 2009.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

JOBSTARTER

1. Durchführung

Das BMBF stellt für dieses Programm bis 2013 Fördergelder in Höhe von 125 Mio. € zur Verfügung, einschließlich Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Durchgeführt wird JOBSTARTER von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

2. Ziel / Inhalt

Das Programm JOBSTARTER zielt auf die Gewinnung und Besetzung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie auf die nachhaltige Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen ab. Dabei ist eine Abstimmung mit den in der Region relevanten Akteuren und mit bereits bestehenden Maßnahmen zu gewährleisten. Zielgruppen von JOBSTARTER sind zum Beispiel bisher nicht ausbildende Unternehmen, Unternehmen in Wachstumsbranchen oder Unternehmen von Inhabern und Inhaberinnen mit Migrationshintergrund.

Konzepte können sich an den nachfolgend genannten Themenschwerpunkten orientieren: 1. Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen; 2. Ausbildung in Grenzregionen; 3. Erprobung ausgewählter Themenfelder aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG); 4. Aus- und Weiterbildung - Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Einer oder mehrere dieser Themenschwerpunkte können vom Projektantragsteller zur Bearbeitung ausgewählt werden. Die Auswahl der regionalen Projekte erfolgt über jährliche Projektauswahlrunden auf Grundlage der jeweils aktuellen Förderrichtlinien, in denen die inhaltlichen Schwerpunkte anhand von Förderbausteinen sowie die Förderbedingungen festgelegt sind. Projektdurchführende sind zum Beispiel Kammern, kommunale und regionale Einrichtungen, Bildungsdienstleister und die Betriebe selbst.

Über die Förderung eingereicherter Projektanträge entscheidet das BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF - unter Berücksichtigung des Votums des jeweiligen Landesministeriums - nach Befassung des Begleitausschusses (ggf. auch unter Beteiligung externer Gutachter). Bewilligungsbehörde ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Erarbeitung des Votums des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Regionalagenturen.

3. Stand der Umsetzung in NRW

In bisher drei Förderrunden wurden bundesweit insgesamt 200 Projekte gefördert, davon entfallen auf NRW 31 Projekte. Die Bewilligung der Projektanträge aus der vierten Förderrunde ist zurzeit noch nicht abgeschlossen; die fünfte (und letzte) Förderrunde wird im Sommer 2009 gestartet.

Im Internet ist eine JOBSTARTER-Projektlandkarte eingestellt, in der nach Themenschwerpunkten, Förderrunden, Bundesländern und Stichwörtern recherchiert werden kann.

4. Weitere Programminformationen im Internet

<http://www.jobstarter.de/>

Jugend in Arbeit plus

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (federführend) in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit, ARGE n und Optionskommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Programm „Jugend in Arbeit plus“ wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein–Westfalen finanziert.

2. Ziel / Inhalt

Zielgruppe der Initiative „Jugend in Arbeit plus“ sind arbeitslose Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Zuweisung in die Initiative unter 25 Jahre alt sind, vor der Zuweisung mindestens 6 Monate erwerbslos waren oder die besondere Vermittlungsprobleme am Arbeitsmarkt haben. Ziel ist es, diese Jugendlichen in Betriebe zu vermitteln.

Nach einer Vermittlung an beauftragte Beratungsfachkräfte durch die Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Agenturen für Arbeit werden die Jugendlichen von ihrer Beraterin oder ihrem Berater intensiv beraten, individuell unterstützt sowie bei der Beschäftigungsaufnahme begleitet. Sie werden mit Unterstützung von Vermittlungsfachkräften der Kammern in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes vermittelt. Diese Vermittlungsfachkräfte stehen den einstellenden Betrieben auch anschließend als Ansprechpartner zur Verfügung. Die betriebliche Beschäftigung wird durch die zuweisenden Agenturen für Arbeit, ARGE n und Optionskommunen mit einem maximal einjährigen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 50 % gefördert.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit Beginn der Initiative im Jahr 1998 wurden mehr als 56.000 Jugendliche beraten. Von diesen konnten 50 Prozent in eine betriebliche Beschäftigung vermittelt werden. Die Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse werden seit Anfang 2008 aus Mitteln der jeweils zuständigen Agenturen für Arbeit, ARGE n und Optionskommunen bewilligt. Durch das Landes NRW wird die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Jugendlichen als flankierendes Angebot für die Eingliederungsinstrumente der § 421 o/p und § 217 SGB III gefördert.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

Kooperative Ausbildung in DSK-Regionen

1. Durchführung

Finanzierung von 205 Ausbildungsplätzen durch das MAGS und durch die RAG-Stiftung (nur 2008); Ausbildung durch die RAG-Bildung; die Deutsche Steinkohle (DSK, nur 2008) und kleine und mittlere Unternehmen in den Kohlestandorten in NRW

2. Ziel / Inhalt

Die im Zuge der kohlepolitischen Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene erfolgte Reduzierung der Ausbildungskapazitäten bei der Deutschen Steinkohle (DSK) in 2007 sollen sowohl durch konkrete regionale Vermittlungsbemühungen von abgelehnten Bewerber/- innen bei der DSK auf freie betriebliche Ausbildungskapazitäten als auch durch die Nutzung einer kooperativen Ausbildung zwischen der RAG Bildung und der DSK und kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen zusätzlicher Ausbildungsplätze kompensiert werden. Ziel ist es, dass der Jugendliche (Konsenslinge, Altbewerber, nicht versorgte Bewerber der DSK) im 2. Ausbildungsjahr von einem Unternehmen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übernommen wird. Hierbei schließt der Bildungsträger einen Ausbildungsvertrag mit einer/m Jugendlichen und gewährleistet, durch entsprechende Vereinbarungen, dass im 1. Ausbildungsjahr 4,5 Monate der Ausbildung bei der DSK und weiterhin ein 6-8-wöchiges Praktikum bei einem KMU erfolgt.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit 01.02.2008 Ausbildung von 205 jungen Menschen an den 4 Standorten der RAG-Bildung GmbH in Bergkamen, Datteln, Essen und Kamp-Lintfort.

Weiterführung des Programms 2009 durch Förderung weiterer Ausbildungsplätze bei der RAG-Bildung in der Größenordnung (max. 205), in der die Auszubildenden nach dem 1. Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis in kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt werden können.

4. Weitere Informationen im Internet

www.mags.nrw.de

Werkstattjahr

1. Durchführung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (federführend) in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Werkstattjahr NRW wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

2. Ziel / Inhalt

Mit dem "Werkstattjahr" hat die Landesregierung ein Förderprogramm für Jugendliche mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt aufgelegt. Es zielt auf die Herstellung bzw. Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufskollegs (KSOB-Klassen) besuchen. Die Jugendlichen sollen ihre praktischen Fähigkeiten verbessern und bei der weiteren beruflichen Orientierung unterstützt werden. Damit soll der Einstieg in die Berufswelt erleichtert werden.

Das Förderprogramm Werkstattjahr wendet sich an Jugendliche, die voraussichtlich eine bvB der Bundesagentur für Arbeit nicht erfolgreich absolvieren können, insbesondere solche

- ohne Schulabschluss
- mit einem Hauptschulabschluss der Klasse 9
- die Abgänger von Förderschulen sind und
- mit einem Hauptschulabschluss Klasse 10 (ohne Fachoberschulreife) und gravierenden Defiziten im Bereich der Schlüsselkompetenzen / Motivationsprobleme (max. 20 % der Teilnehmer/innen).

Ziel des Programms ist die Entwicklung persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven der teilnehmenden Jugendlichen, insbesondere in das reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, das Kennen lernen von und Bewähren in realen betrieblichen Arbeitssituationen sowie die Herstellung bzw. Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Ansetzend bei den individuellen Qualifizierungsbedürfnissen der Jugendlichen, sollen diese in geeigneter Weise durch Förderung und Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie durch Absolvieren von anerkannten Qualifizierungsbausteinen / Qualifizierungsmodulen einzelner Berufsfelder qualifiziert werden.

3. Stand der Umsetzung in NRW

Seit 2005 wird das Landesprogramm „Werkstattjahr“ als Förderangebot für Jugendlichen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt durch das MAGS NRW und die EU finanziert. Dieses Programm wird im Jahr 2008 im vierten Förderjahr fortgeführt. Mit dem Werkstattjahr 2008/2009 stieg die Zahl der in das Programm eingetretenen Jugendlichen auf insgesamt 5.350 noch einmal gegenüber dem Vorjahr an (Stand 15. November 2008). Landesweit sind 156 Bildungsträger am Werkstattjahr beteiligt, die mit 161 Berufskollegs kooperieren.

4. Weitere Programminformationen im Internet

www.gib.nrw.de

Anhang: Informationen zu Aktualisierungen des Dokumentes

Datum der Aktualisierung	Angaben zum Gegenstand der Aktualisierung
20.02.09	Lokales Kapital für soziale Zwecke: Programmbezeichnung / Fehlerkorrektur (Seite 11)
19.02.09	Förderlinie TEP: Linkergänzung (Seite 8) Betriebliche Ausbildung im Verbund: Aktualisierung/Stand der Umsetzung in NRW (Seite 16) Kooperative Ausbildung in DSK-Regionen: Weitere Informationen im Internet/neuer Link (Seite 23)
17.02.09	Förderlinie TEP: Angaben zu Antragstellern (Seite 8) Ein-Topf: Aktualisierung/Stand der Umsetzung in NRW (Seite 18)
13.02.09	Neuaufnahme der Förderlinie TEP: Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (Seite 8)
12.01.2009	Aufbau des Anhangs / der Tabelle „Informationen zu Aktualisierungen ...“ (Seite 25); Aktualisierung des Textes „Zur Nutzung der Übersicht“ (Seite 3); Austausch fehlerhafter Links
16.12.2008	Austausch fehlerhafter Link
15.12.2008	Jugend in Arbeit plus: Fehlerkorrektur/Zielgruppe (Seite 11)

Bei Rückfragen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Programmübersicht wenden Sie sich bitte an [Christiane Siegel](#).